

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Behebung der Lagernot. — Umpfarrung der Filialgemeinde Hatzenweier von Bühl, St. Peter und Paul, nach Ottersweier. — Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1956. — Kirchliche Trauung bei Vorliegen eines sittlichen Notstandes. — Manualstipendien. — Führung der Kirchenbücher. — Pax-Krankenkasse. — Predigtthemen-Journal. — Umzugskosten bei Zuruhe-
setzung. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 171

Ord. 11. 10. 56

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Behebung der Lagernot

Die deutschen Bischöfe halten es für dringend notwendig, erneut auf einen Notstand hinzuweisen, der eine drückende Sorge für Staat und Kirche ist. Immer noch müssen in der deutschen Bundesrepublik und in West-Berlin an die 400 000 Menschen, darunter etwa 80 000 Familien, in Flüchtlingslagern oder Massenquartieren leben. Es handelt sich um Ostvertriebene, um Spätheimkehrer und heimatlose Ausländer, überwiegend aber um Flüchtlinge aus der Mittelzone, deren Zustrom nach wie vor anhält. Trotz aller Bemühungen der staatlichen Stellen, die Lager planmäßig aufzulösen und ihre Insassen in normale Lebensverhältnisse zu bringen, bleiben noch weiterhin hunderttausende für länger oder kürzer, oft bis zu zwei Jahren und darüberhinaus dem Lagerdasein unterworfen.

Diese Lager sind Herde schwerster menschlicher Not und sozialer Gefährdung. Hier geht es um Menschen, die Heimat und Habe verloren und zumeist unter einem politischen Gewaltsystem leben mußten, dabei ständig der raffinierten Propaganda einer atheistischen Weltanschauung ausgeliefert waren und oft genug in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen standen. Bei längerem Lageraufenthalt ist das Familienleben ernstlich bedroht und der einzelne verliert allzu leicht seine sittliche Widerstandskraft und die innere Freudigkeit, sich ein neues Leben aufzubauen. Für Katholiken bedeutet zudem die Lagerzeit vielfach schlimmste Diaspora und Glaubengefährdung. Unabsehbarer Schaden an Leib und Seele droht besonders den Kindern und Jugendlichen.

In dieser Lage muß alles getan werden, um das Lagerleben möglichst abzukürzen und die Gefahren des Lageraufenthaltes durch gute Betreuung herabzumindern.

Wir erkennen dankbar an, daß die verantwortlichen Stellen in Bund und Ländern Großes leisten in der Bewältigung dieser Not. Wir bitten aus unserer Hirtenverantwortung, all diese Bemühungen zu verstärken und vor allem den sozialen Wohnungsbau

zu steigern und noch stärker als bisher auf das Ziel der Lagerauflösung auszurichten.

Im Geiste christlicher Caritas leistet seit Jahren der Katholische Lagerdienst, der von einer Arbeitsgemeinschaft verschiedener katholischer Verbände und Einrichtungen getragen wird, wertvolle seelsorgerliche und fürsorgerische Arbeit. Den Priestern und Laien, die in der opfervollen und mühsamen Lagerbetreuung tätig sind, gebührt unser aufrichtiger Dank. Es ist dringend geboten, daß Seelsorge und Caritas ihre Bemühung in den Lagern weiterhin verstärken. Das kann aber nur geschehen mit der Unterstützung des ganzen katholischen Volkes.

Darum bitten wir die Seelsorger, unter den Gläubigen die Verantwortung für die Lagernot wach zu halten, zuziehende ehemalige Lagerinsassen mit besonderer Liebe zu betreuen und ihnen in der Kirche Heimat zu geben.

Unsere katholischen Gemeinschaften haben die große Aufgabe, mit den Lagerinsassen Kontakt zu schaffen, zumal wenn sich in der eigenen Pfarrei solche Massenunterkünfte finden.

Jeder einzelne ist angerufen, seinen Teil beizutragen. Es seien nur einige Möglichkeiten der Hilfe genannt: Aufnehmen von Schulkindern in Gastfamilien für die Wintermonate, Patenschaften für Wohnungs- und Zimmerausstattungen, Spenden an Kleidung, Hausrat oder Geld. Vor allem aber sollen jene, die aus den Lagern kommen, im katholischen Volk gute Nachbarn und Arbeitskameraden finden.

Gott ruft uns an in der Flüchtlingsnot unseres Volkes. Seien wir barmherzig, damit wir selbst für eine ernste Zukunft Barmherzigkeit erlangen.

Nr. 172

Umpfarrung der Filialgemeinde Hatzenweier von Bühl, St. Peter und Paul, nach Ottersweier

Die Katholiken, welche in dem Ortsteil Hatzenweier der Gemarkung Ottersweier, Landkreis Bühl, wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1954

von der Katholischen Stadtpfarrei und Kirchengemeinde Bühl, St. Peter und Paul, los und teilen sie der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Ottersweier zu.

Das Landratsamt Bühl hat gemäß Artikel 11 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. 6. 1922 (GVBl. S. 501) i. V. mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung hierzu i. d. F. vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71) durch Entschließung vom 15. September 1956 die erforderliche staatliche Zustimmung dazu erteilt.

Freiburg i. Br., den 25. September 1955.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 173

Ord. 5. 10. 56

Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1956

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat dem deutschen Welt- und Ordensklerus auch in diesem Jahre das Indult gewährt, am Allerseelentage 1956 für die zweite und dritte heilige Messe ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses voll und ganz an den Bonifatiusverein abgeführt wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester unserer Erzdiözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge dieses Privileg möglichst in Anspruch zu nehmen.

Bezgl. der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders und der Diözese an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins, und zwar auf eines der folgenden Konten: Postscheckkonto Köln 226 10; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtparkasse Paderborn S 2764.
2. Für Priester, die über eigene Intentionen nicht verfügen oder eigene Intentionen am Allerseelentage nicht persolvieren möchten, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert. Diese Hochwürdigen Herren applizieren deshalb die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen ihrem Dekan davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen von den übernommenen Intentionen des Generalvorstandes nur an den Herrn Dekan oder im Ausnahmefalle nur an den Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beide Stellen zugleich erfolgen. Die Bestätigung der beim General-

vorstand abgebuhten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfalle also an den Herrn Dekan.

3. Im Einvernehmen mit den deutschen Bischöfen soll auch in diesem Jahr eine Kirchenkollekte abgehalten werden, und zwar in Anbetracht der wichtigen Aufgabe wiederum für die Förderung des Priesternachwuchses in der sowjetischen Zone, vor allem für den Ausbau des St. Norbertus-Werkes (Ausbildungsstätte für Priesterspätberufe) in Magdeburg.

Auf diese Weise soll allen Gläubigen die Gelegenheit geboten werden, gerade am Allerseelentage das Gebet für die Toten durch ein besonderes Opfer zum Besten der lebenden »Seelen in Not« wirksam zu unterstützen und damit zugleich in kindlicher Ergebenheit das Anliegen zu fördern, dem der Heilige Vater durch das nur den Deutschen und nur für diesen Zweck gewährte Indult sinnfällig Ausdruck verliehen hat.

Der Ertrag der Kollekte ist unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Nr. 174

Ord. 8. 10. 56

Kirchliche Trauung bei Vorliegen eines sittlichen Notstandes

Zufolge Art. 26 des Reichskonkordates ist eine kirchliche Trauung vor der standesamtlichen Trauung möglich, wenn ein sittlicher Notstand dies rechtfertigt. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Notstand vorliegt, ist dem Bischöflichen Ordinariat vorbehalten. Es ist also in jedem Einzelfalle vorher an uns eingehend zu berichten und das Eintreffen unserer Entscheidung abzuwarten. Eine Zustimmung darf keinesfalls etwa präsumiert werden.

Nr. 175

Ord. 13. 10. 56

Manualstipendien

Messintentionen, die in der vom kirchlichen Gesetzbuch (can. 835) vorgeschriebenen Frist nicht persolvieren konnten, können wieder an die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe 2379) eingesandt werden.

Nr. 176

Ord. 11. 10. 56

Führung der Kirchenbücher

Da die Standesämter in die Sterbeurkunde und in die Erlaubnis zur Beerdigung bei Verheirateten die Namen der Eltern nicht mehr eintragen, bereitet die

Feststellung für den Eintrag in die kirchlichen Standesbücher erhebliche Schwierigkeiten. Demgemäß wird der § 28 der Erzb. Verordnung über die Führung der Kirchenbücher vom 23. Juni 1952 (Amtsblatt 1952 S. 257 ff.) dahingehend geändert, daß in das Totenbuch bei Verheirateten nur der Name des andern Ehepartners und nicht der Eltern eingetragen wird.

Nr. 177

Ord. 22. 9. 56

Pax-Krankenkasse

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester gibt folgendes bekannt:

I. Beitragsrückvergütung 1955. Für das Jahr 1955 kann wiederum an über 4700 Nichtbezieher der Krankheitskosten-Tarife B und C eine Beitragsrückvergütung ausgezahlt werden. Sie beträgt

im Krankheitskosten-Tarif B $2\frac{1}{2}$ Monatsbeiträge,
im Krankheitskosten-Tarif C 2 Monatsbeiträge,

der bis zum 31. Dezember 1955 gültigen Beitragssätze. Damit betragen die Ausgaben der Kasse im Jahre 1955 für Versicherungsleistungen und Beitragsrückgewähr DM 1 124 130,—, so daß 90,22 % der Beitragseinnahmen von DM 1 245 970,36 unmittelbar wieder an die Mitglieder zur Auszahlung gelangten.

II. Verbesserung des Versicherungsschutzes. Seit dem 1. Januar 1956 haben

- a) über 3 100 Versicherte des Krankheitskosten-Tarifes B (= über 37 % des Bestandes), den erweiterten Versicherungsschutz des Zusatz-Tarifes D beantragt;
- b) über 350 Mitglieder zusätzlich eine Tagegeld-Versicherung im Tarif A abgeschlossen;
- c) über 200 Versicherte des Krankheitskosten-Tarifes C (mehr als 17 %), die Überschreibung in den Krankheitskosten-Tarif B durchgeführt.

Allen Versicherten muß dringend geraten werden, durch ausreichenden Versicherungsschutz Vorsorge für die Tage der Krankheit zu treffen. Dieser ist im allgemeinen gegeben durch die gleichzeitige Versicherung im Krankheitskosten-Tarif B, Zusatz-Tarif D und Tagegeld-Tarif A.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß der Leistungsschutz des Tarifes C, der in früheren Jahren genügte, infolge der gestiegenen Preise heute leider nicht mehr als ausreichend bezeichnet werden kann.

III. Mitversicherung von Kraftfahrzeugunfällen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Unfälle und Verletzungen, die durch Führung

eigener oder fremder Kraftfahrzeuge entstehen, seit dem 1. Januar 1956 in den Krankheitskosten-Tarifen nur dann mitversichert sind, wenn deren Mitversicherung ausdrücklich beantragt wurde und die festgesetzten Beitragszuschläge gezahlt sind.

IV. Beitragszahlung. Es wird gebeten, die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge — auch ohne besondere Erinnerungsschreiben — regelmäßig und pünktlich vorzunehmen, damit der Versicherungsschutz nicht in Frage gestellt ist. Man wolle die neuen Beitragssätze überweisen und bei jeder Zahlung die Register-Nummer angeben.

Nr. 178

Ord. 11. 10. 56

Predigtthemen-Journal

Der Verlag Badenia in Karlsruhe hat das Predigtthemen-Journal in verbesserter Form neu herausgegeben. Wir empfehlen den Pfarrämtern die Anschaffung.

Nr. 179

OStR. 25. 9. 56

Umzugskosten bei Zuruhesetzung

Auf Anregung der Kath. Kirchenstreuervertretung werden in Zukunft den Geistlichen, die in den Ruhestand treten, die Kosten des Umzugs bei Aufgabe der bisherigen Dienstwohnung im Rahmen der Zugkostenverordnung vom 10. August 1934 (Amtsblatt Seite 259) ersetzt. Nach § 4 Absatz 2 dieser Verordnung müssen von den umziehenden Geistlichen bei mindestens drei zuverlässigen Unternehmern voneinander unabhängige Angebote eingeholt und dem Erzb. Oberstiftungsrat vorgelegt werden. Danach wird dem Geistlichen die Firma bezeichnet werden, der von ihm der Auftrag zur Durchführung des Umzugs zu erteilen ist.

Versetzungen

9. Aug.: Kriener P. Beda OESA., als Vikar nach Walldürn.
9. Aug.: Leonhardt P. Johann Baptist OESA., als Pfarrverweser nach Walldürn.
9. Aug.: Schmitt P. Theodor OESA., als Vikar nach Walldürn.
15. Aug.: Hemmerle Klaus, bisher beurlaubt, als Direktor der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg.

20. Aug.: Lunz P. Bartholomäus OESA., als Pfarrverweser nach Messelhausen.
23. Aug.: Kühner Joseph, Vikar in Kirrlach, i. g. E. nach Engelswies.
4. Sept.: Reihing Werner, Vikar in Weingarten b. K., i. g. E. nach Ettlingen, St. Martin.
4. Sept.: Rudigier Paul, Vikar in Hohentengen, i. g. E. nach Weingarten b. K.
4. Sept.: Weiler Eugen Wolfgang, Vikar in Ettlingen, St. Martin, i. g. E. nach Ettenheim.
5. Sept.: König Franz, Vikar in Mannheim-Rheinau, i. g. E. nach Waldshut.
5. Sept.: Popp Friedrich, Vikar in Waldshut, i. g. E. nach Buchen.
5. Sept.: Schütt Herbert, Vikar in Buchen, als Kurat nach Rastatt, Maria Königin.
6. Sept.: Breunig Karl Anton, Vikar in Neunkirchen, i. g. E. nach Kirchen-Hausen.
12. Sept.: Kellner Wendelin, Vikar in Kenzingen, i. g. E. nach Triberg.
12. Sept.: Schätzle Anton, Vikar in Triberg, i. g. E. nach Kenzingen.
18. Sept.: Klein Joseph, Vikar in Hecklingen, i. g. E. nach Lehen.
1. Okt.: Biemer Günter, Vikar in Bischweier, i. g. E. nach Wintersdorf.
1. Okt.: Ernst Otto, Vikar in Karlsdorf, i. g. E. nach Schluchsee.
1. Okt.: Gitzler Erwin, Vikar in Konstanz-Wollmatingen, als Religionslehrer an die Gewerbeschule in Konstanz.
3. Okt.: Dochat Ernst, Vikar in Biflingen, i. g. E. nach Bietigheim.
3. Okt.: Fauser Karlheinz, Vikar in Karlsruhe St. Michael, i. g. E. nach Heidelberg-Handschuhsheim.
3. Okt.: Huber Karl, Pfarrer in Gurtweil, als Pfarrverweser nach Reiseltingen.
3. Okt.: Knapp Werner, bisher beurlaubt, als Vikar nach Biflingen.
3. Okt.: Müller Leonhard, Vikar in Bietigheim, i. g. E. nach Tauberbischofsheim.
3. Okt.: Münch Karl Leonhard, Kooperator am Münster in Freiburg i. Br., als Pfarrverweser nach Gurtweil.
3. Okt.: Müssle Joseph, Pfarrverweser in Reiseltingen, i. g. E. nach Weilheim (Hz.)
3. Okt.: Römer Dr. Gerhard, Vikar in Säckingen, i. g. E. nach Überlingen a. S.
3. Okt.: Schmid Hermann, Vikar in Überlingen, als Pfarrverweser nach Konstanz-Wollmatingen.
3. Okt.: Sutterer Walter, Vikar in Tauberbischofsheim, i. g. E. nach Karlsruhe St. Michael (Beiertheim).
3. Okt.: Wagner Franz, Vikar in Heidelberg-Handschuhsheim, als Kooperator am Münster in Freiburg i. Br.
3. Okt.: Wursthorn Friedrich, Pfarrverweser in Weilheim, i. g. E. nach Unterlauchringen.
17. Okt.: Gygax Rudolf, Vikar in Burladingen, als Pfarrverweser nach Schienen.
17. Okt.: Mors Johann, Vikar in Konstanz, St. Stephan, als Pfarrverweser nach Lottstetten.

Im Herrn ist verschieden

13. Oktober: Birkle Paul, Dekan, Geistl. Rat, Pfarrer in Ebnet.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat